



H 51971 · Nr. 220 · Mai 2017

DRV-*Magazin*

Informations-Zeitschrift für Turnierfachleute



**Dressursport:
Von der Trense
zur Kandare**

EVENT- WOCHENENDEN

Die perfekte Mischung aus reiterlicher Weiterbildung und entspannter Geselligkeit bieten die PEMAG - Event-Wochenenden auch im Jahr 2017.

TERMINE 2017

- **Natur pur hoch zu Ross**
29.-30.07.2017, Gut Broichhof (Rodderberg) / Wachtberg
- **Sitz und Einwirkung**
22.-24.09.2017 Schloss Wickrath / Mönchengladbach
- **Springlehrgang - Gut vorbereitet in den Winter**
29.09.-01.10.2017 Pferdebetriebe Hoffrogge/ Dorsten
- **Dressur für Gourmets**
13.-15.10.2017 Schloss Wickrath / Mönchengladbach

REITEN UND MEHR

Event-Wochenenden 2017 - jetzt buchen!
Alle Infos auch unter www.PEMAG.de



Ansprechpartnerin:
Valerie Peine
Mail: vp@pemag.de
Tel.: 02173-3945959

PEMAG - Pferdesport Service und Marketing AG
Weißenstein 52
40764 Langenfeld
Tel. 02173-3945959
Internet: www.pemag.de



Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der FN-Tagungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung in Stuttgart Anfang Mai wurden die letzten Beschlüsse für die LPO-Änderung 2018 besprochen und gefasst. Das Gros der Regelwerksänderungen wurde bereits im letzten Dezember in der Sitzung Beirat Sport in Warendorf beschlossen. Lediglich zur Ausrüstungsbestimmung gab es noch Klärungsbedarf. Wie in allen Regelwerksänderungen der letzten Jahrzehnte lag auch dieses Mal ein besonderer Fokus auf dem Paragraphen 70 zum Thema Ausrüstung, der fast schon traditionell den größten Beratungs- und Diskussionsbedarf hat und mit den größten Emotionen behaftet ist.



Es wurden einige spezielle Bestimmungen zur Ausrüstung an den Pferdebeinen beschlossen, die ab 2018 auf alle Pferdesport-Aktiven zukommen. Im nächsten Jahr lautet die Regelung diesbezüglich wie folgt: Die Ausrüstung muss mit Betreten des Vorbereitungsplatzes an den Pferdebeinen angebracht sein und darf nicht mehr geändert werden. Eventuell erforderliche Änderungen können nur im Beisein und mit Zustimmung des amtierenden Richters am Vorbereitungsplatz vorgenommen werden.

Diese Änderung in der LPO ist natürlich vor allem für Springreiter relevant. Zunächst einmal macht es schlichtweg Sinn, das Pferd schon beim Abreiten beispielsweise durch Gamaschen zu schützen und nicht erst in der Prüfung. Außerdem soll mit dieser Regelung einer eventuellen Manipulation durch das Wechseln oder noch einmal Festziehen der Ausrüstung kurz vor dem Start entgegen gewirkt werden. Die temporäre Wirkung und daraus womöglich resultierende Beeinflussung des Springverhaltens verfliegt, wenn die Ausrüstung bereits während der Vorbereitung am Pferd ist.

Einige Kollegen mögen nun an deutlichen Mehraufwand denken, wenn sie nun auch noch dafür Sorge tragen müssen, dass die Reiter ihre Ausrüstung in der richtigen Weise angebracht haben und dass sie diese nur unter ausdrücklicher Beobachtung neu anbringen dürfen. Diesbezüglich besteht aus meiner Sicht jedoch kein Grund zur Sorge: Die Mehrbelastung für den Richter am Vorbereitungsplatz wird sich in Grenzen halten. Denn zum einen muss der Reiter aktiv auf den Richter zugehen und mit diesem besprechen, warum er die Ausrüstung ändern möchte. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Änderungswünsche in überschaubarem Maße bleiben.

Eine bedeutende Konsequenz hat diese Regelwerksänderung allerdings: Die Erfordernis einer dauerhaften Präsenz auf dem Vorbereitungsplatz.

Ihr

Eckhard Wemhöner

Foto: privat

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 **Titelthema:
Dressurpferdeprüfungen
– Erfolgreicher Einstieg**
- 9 **Reiten auf Kandare**
- 12 **Reiten mit Kandarenzüaumung**
- 13 **Dressurprüfung – Kür**
- 14 **Befangenheit im Richteramt**
- 15 Namen und Nachrichten

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Richtervereinigung e.V.
Vorsitzender: Eckhard Wemhöner
Geschäftsstelle: Joachim Geilfus
Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt
Tel.: +49 (5527) 98840
Fax: +49 (5527) 988411
E-Mail: Vorstand3@drv-online.de
Konto: Hypovereinsbank
Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00
www.drv-online.de

Schriftleitung: Rolf-Peter Fuß
Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz
Tel.: +49 (2173) 1 01 11 01
Fax: +49 (2173) 1 01 11 30
Mobil: +49 (177) 2 40 42 37
E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:
PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG
Elisa Schnitzler
Weißenstein 52, 40764 Langenfeld
Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54
Fax: +49 (2173) 3 94 59 58
E-Mail: es@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung:
ProSatz Communication GmbH & Co. KG
Konrad-Zuse-Ring 2
41179 Mönchengladbach
Tel.: +49 (2161) 57 30-0
Fax: +49 (2161) 57 30-10
www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Gesamtherstellung:
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Geschäftsführung:
Dr. Karl Hans Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork, Johannes Werle, Stephan Marzen
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf
Objektleitung: David Schattke
Tel.: +49 (211) 5 05-24 04
E-Mail: david.schattke@rheinische-post.de
Anzeigenverkaufsleitung:
Sandra Reitenbach
Tel.: +49 (211) 5 05-2 78 73
E-Mail: sandra.reitenbach@rp-media.de

Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 04/2017 ist am 23.06.2017!

Zum Titelbild:

Das Reiten auf Kandare ist eine spezielle Anforderung in höheren Dressurprüfungen.
Foto: PEMAG

Dressurpferdeprüfungen

Erfolgreicher Einstieg

Dressurpferdeprüfungen sollen junge Pferde an den Dressursport heranzuführen. Dabei geht es sowohl um die Grundveranlagung des Pferdes als auch um den altersgemäßen Ausbildungsstand. Damit alle Reiter ihre Nachwuchspferde schonend an den Turniersport heranzuführen können, gibt es keine Leistungsklassenbeschränkungen. Amateure und Profis treten also gegeneinander an. Umso wichtiger ist es gerade für Amateure, die Anforderungen genau zu kennen und so die Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg des eigenen Vierbeiners in den Turniersport bestmöglich zu nutzen!

Was will der Richter in einer Dressurpferdeprüfung eigentlich sehen? Eine Frage, die sich viele Amateurreiter vor dem ersten Start in einer solchen Aufbauprüfung stellen. „Eigentlich ist die Frage aber nicht ganz richtig, weil in ihr mitschwingt, dass es subjektiv sei, was ein einzelner Richter sehen will“, gibt Reinhard Richenhagen zu bedenken. Der internationale Grand Prix-Richter, der auch regelmäßig bei den Bundeschampionaten und bei der Sichtung und Auswahl der deutschen Paare für die Weltmeisterschaften der Jungen Dressurpferde als Juror im Einsatz ist, betont: „Es gibt da aber keine subjektive Ansicht, sondern alle Richter in ganz Deutschland bewerten nach den klassischen Grundsätzen, die bei der Ausbildung eines Pferdes zu beachten sind. Dabei gibt es objektive Bewertungskriterien, die für jedermann nachvollziehbar sind.“

Der Turnierfachmann räumt allerdings ein, dass insbesondere viele Amateure den Unterschied in der Bewertung zwischen einer „normalen“ Dressurprüfung und einer Dressurpferdeprüfung nicht kennen. „In Dressurpferdeprüfungen wird zum einen die Veranlagung des Pferdes und die natürliche Bewegungsqualität beurteilt, zum anderen geht es darum, ob sich das Pferd in der Ausbildung auf dem richtigen Weg befindet und ob es eine Perspektive als Dressurpferd hat. Dabei geht es auch um die Förderungsfähigkeit für die nächsthöhere Klasse.“

Im Gegensatz zu den Dressurprüfungen, in denen es gleichermaßen um das Gerittensein und die Gymnastizierung des Pferdes sowie den Sitz und die Einwirkung des Reiters geht, wird in Dressurpferdeprüfungen der Schwerpunkt der Beurteilung auf das Pferd gelegt. Bewertet werden die drei Grundgangarten Schritt,

Trab und Galopp, außerdem stehen die Durchlässigkeit und der Gesamteindruck im Vordergrund. In Dressurpferdeprüfungen der Klasse A und L können zwei verschiedene Richtverfahren ausgeschrieben sein: Entweder wird hier nur eine Wertnote vergeben (Richtverfahren LPO §57.2.1 A und B), die alle fünf Aspekte berücksichtigt, oder es werden fünf Einzelnoten vergeben, welche addiert und dann durch fünf geteilt die Endnote ergeben. Das Richtverfahren mit fünf Einzelnoten ist erlaubt für einzeln gerittene Dressurpferdeprüfungen der Klassen A und L und vorgeschrieben für Dressurpferdeprüfungen der Klasse M. „Beim Richtverfahren mit Einzelnoten sind nur halbe und ganze Noten zulässig, also zum Beispiel nur 7,0 und 7,5“, erklärt Reinhard Richenhagen das Prozedere. „Auf diese Weise wird man den jungen Pferden besser gerecht – denn wer will schon sicher sagen können, ob das eine junge Pferd ein Zehntel besser oder schlechter ist als das andere?“

Grundsätzlich sollen junge vier- bis sechsjährige Nachwuchspferde durch den Start in Dressurpferdeprüfungen an den Turniersport herangeführt werden. Auch siebenjährige Pferde sind noch startberechtigt, wenn sie nicht mehr als einen Erfolg in der Klasse L und M im vergangenen Anrechnungszeitraum auf dem Konto haben. Diese Regelung hilft spätreiferen Pferden und ist deswegen absolut im Sinne einer pferdegerechten, langsamen und korrekten Ausbildungsarbeit.

„Dadurch, dass die Pferde, die am Start sind, gleichaltrig sind und der altersgemäße Ausbildungsstand mit den speziellen Dressurpferdeaufgaben berücksichtigt wird, bestehen sehr gute Vergleichsmöglichkeiten. Im Grunde sollte daher jeder Reiter mit

einem jungen Pferd diese Prüfungsformen für den Turniereinstieg nutzen“, betont Richenhagen. „Natürlich muss man sich in diesen Prüfungen mit den Profis messen, da grundsätzlich keine Leistungsklassen-Beschränkungen gelten. Das mögen manche Amateure ungerecht finden, doch gerade für die Reiter mit höheren Leistungsklassen gibt es sonst kaum eine Möglichkeit, ihre Nachwuchspferde frühzeitig und schonend an den Turniersport heranzuführen. Sie müssten sonst ja direkt in den höheren Klassen starten“, wirbt der Richter und Ausbilder um Verständnis. „Mit einem gut ausgebildeten und veranlagten Pferd hat man aber auch als Amateur in den Aufbauprüfungen Chancen auf Platzierungen.“ Und selbst wenn es am Ende doch nichts wird mit einer Schleife, gibt man dem Vierbeiner in einer solchen Prüfung die Möglichkeit auf einen schonenderen Turniereinstieg. Allein die Situation auf dem Vorbereitungsplatz ist vor einer Dressurpferdeprüfung, selbst wenn sie in der Klasse A zu zweit geritten wird, eine ganz andere als in einer normalen A-Dressur. Und je weniger Stress das junge Pferd bei seinen ersten Turnierbesuchen hat umso besser!

„Mit einem gut ausgebildeten und veranlagten Pferd hat man auch als Amateur in den Aufbauprüfungen Chancen auf Platzierungen!“
Reinhard Richenhagen

Im Gegensatz zu einer Dressurprüfung werden in einer Dressurpferdeprüfung kleinere technische Fehler nicht so stark gewichtet. „Steht das Pferd nach einer durchlässigen Parade nicht ganz geschlossen oder gelingt die Volte noch nicht ganz kreisrund, führt das in einer Dressurpferdeprüfung kaum zu Abzügen. In Dressurpferdeprüfungen der Klasse L wird beispielsweise auch noch nicht so genau auf die geforderte Schrittzahl im einfachen Galoppwechsel geachtet, außerdem muss in Dressurpferdeprüfungen grundsätzlich noch nicht jede Lektion und jeder Übergang genau am Punkt erfolgen. In Dressurprüfungen jedoch schauen die Richter ganz genau auf diese kleinen Feinheiten“, betont Reinhard Richenhagen und schiebt die Erklärung gleich hinterher: „Die technischen Fein-

heiten sind erfahrungsgemäß leicht zu verbessern und spielen deswegen bei der Bewertung in Dressurpferdeprüfungen nur eine untergeordnete Rolle.“ Was natürlich nicht heißt, dass die geforderten Lektionen auch in den Dressurpferdeprüfungen nicht grundsätzlich schon „sitzen“ sollten. Schließlich soll das junge Pferd mit den Anforderungen der jeweiligen Aufgabe nicht überfordert sein.

Die „halbe Miete“: ein durchlässiges Pferd

Die „halbe Miete“ zum Erfolg in einer Dressurpferdeprüfung ist ein durchlässiges Pferd, welches die geforderte Aufgabe problemlos bewältigt und die Kriterien der Skala der Ausbildung erfüllt. „In der Klasse A stehen vor allem die Losgelassenheit, die Anlehnung sowie beginnende Geraderichtung und der Gehorsam im Vordergrund“, erklärt der erfahrene Richter. In der Klasse L wird zusätzlich darauf geachtet, ob das Pferd sich schon in Selbsthaltung präsentiert. „Selbsthaltung zeigt sich in einer konstanten, weichen Anlehnung mit zufriedenem und tätigem Maul sowie nachgiebigem Genick in allen Grundgangarten, Tempi und Übergängen“, so Richenhagen. Das Pferd muss sich außerdem unabhängig von der Hand tragen und sich ausbalancieren. „Außerdem werden in Dressurpferdeprüfungen der Klasse L vermehrt die gleichmäßige Stellung und Biegung sowie die Geschmeidigkeit des Pferdes auf beiden Händen abgefragt und überprüft.“ Darüber hinaus geht es in der Klasse L darum, dass das Pferd Versammlungsbereitschaft und in Klasse M Versammlungsfähigkeit zeigt – diese Aspekte fließen allerdings vorwiegend in die Beurteilung der Grundgangarten und in der Klasse M in die Beurteilung der Seitengänge und fliegenden Galoppwechseln ein.

„Die Durchlässigkeitsnote beinhaltet auch das Gerittensein des Pferdes. Gute Ergebnisse erzielt man hier nur, wenn das Pferd die Reiterhilfen nicht nur akzeptiert, sondern auch willig annimmt!“ Das junge Pferd darf sich in einer Dressurpferdeprüfung zwar momentweise unaufmerksam zeigen, sollte sich aber grundsätzlich auf den Reiter und seine Hilfen konzentrieren. „Insbesondere wenn das Pferd am Anfang der Prüfung etwas verspannt ist, sich diese Spannung im Laufe der Prüfung aber



löst und der Konzentration weicht, werden vorübergehende Abgelenktheit oder ‚Guckigkeit‘ in einer Dressurpferdeprüfung wesentlich wohlwollender beurteilt als in einer Dressurprüfung“, stellt Reinhard Richenhagen weitere Vorzüge der Aufbauprüfung heraus. „Befindet sich das Pferd grundsätzlich auf dem richtigen Weg in der Ausbildung, drücken auch kurzzeitiges, geringes Engwerden des Pferdes oder eine momentweise leicht instabile Anlehnung die Note nicht zu sehr.“

Auch bei kleinen Fehlern wie einem falschen Angaloppieren in einer Dressurpferdeprüfung der Klasse A rät Reinhard Richenhagen zu Ruhe: „Werden Sie dadurch nicht nervös, sondern parieren Sie Ihr Pferd umgehend wieder durch und galoppieren erneut an – ohne dabei hektisch zu werden!“ Denn ein kurzes falsches Angaloppieren, das umgehend durchlässig korrigiert wird, ist in einer Dressurpferdeprüfung der Klasse A ebenso wenig ein Drama wie ein kurzes Ausfallen aus dem Galopp in den Trab bei erneutem gehorsamem Angaloppieren. „So etwas passiert mit jungen Pferden manchmal, aber mit einer ruhigen, besonnenen Reaktion ist hier längst nicht alles verloren.“

Bei der Beurteilung der Durchlässigkeit spielt vor allem ein locker schwingender Rücken eine große Rolle. „Fließen die Bewegungen des Pferdes locker von hinten nach vorne durch den Körper, ist das bei einem jungen Pferd schon ein sehr guter ‚Beweis‘ für Durchlässigkeit“, betont der Experte.

Wichtig zu wissen: Lektionsfehler wie kein Halten, Widerstand beim Rückwärtsrichten, undurchlässige Übergänge, Störungen bei Kurzkehrtwendungen, Probleme beim Außengalopp oder bei den fliegenden Galoppwechseln sowie in den Volten oder in den Seitengängen fließen grundsätzlich in die Note für die Durchlässigkeit ein und nur bedingt in die Bewertung der Grundgangarten! „Hier wird aber immer unterschieden in schwerwiegende Grundausbildungsfehler und einzelne technische Lektionsfehler – letzteres wirkt deutlich weniger wertnotenmindernd als ersteres!“

„Fließen die Bewegungen des Pferdes locker von hinten nach vorne durch den Körper, ist das bei einem jungen Pferd schon ein sehr guter ‚Beweis‘ für Durchlässigkeit!“

Reinhard Richenhagen

DIE DURCHLÄSSIGKEIT

Wertnotensteigernd

- ☑ Erfüllen der Kriterien der Skala der Ausbildung
- ☑ willige Akzeptanz der Reiterhilfen
- ☑ schwingender Rücken
- ☑ geschlossenes, tätiges Maul und losgelassenes Genick
- ☑ gleichmäßige Längsbiegung nach beiden Seiten
- ☑ konzentriertes Erfüllen der gestellten Anforderungen

Wertnotenmindernd

- ☐ Nichterfüllung der Punkte der Ausbildungsskala
- ☐ festgehaltener Rücken
- ☐ festes Genick mit Anlehnungsproblemen, unstete Verbindung
- ☐ enger Hals, hinter oder über dem Zügel gehen
- ☐ offenes Maul, Zungenfehler
- ☐ Undurchlässigkeit bei Übergängen und Lektionen



Beurteilung der Grundgangarten

Auch die Beurteilung der Grundgangarten orientiert sich – natürlich – an der Skala der Ausbildung. Schon deswegen ist ganz klar: Dem taktmäßigen Gehen des Pferdes kommt als Voraussetzung für die Erfüllung aller anderen Punkte eine ganz besondere Bedeutung zu! „Die Pferde sollen taktmäßig und losgelassen in beständiger, weicher Anlehnung sowie mit deutlich sichtbarer innerer Zufriedenheit gehen“, erläutert Reinhard Richenhagen. Bewertet werden neben dem Takt und der Losgelassenheit auch der Fleiß und die Qualität und Natürlichkeit der Bewegungsabläufe, im Trab und Galopp außerdem Schwung und Bergauftendenz. „Es ist wichtig, dass das Pferd stets im Gleichgewicht bleibt und sich elastisch bewegt. Die Bewegungen sollen aus einer energisch abfußenden Hinterhand geschmeidig durch den Körper fließen.“ Dabei betont Richenhagen, dass zwar lebhaft und schwingvolle, aber keinesfalls unnatürliche Bewegungen gewünscht sind. „Schwung und Aktivität in den Bewegungen erreicht man nur durch ein Abfüßen aus einer tief und weit vorgreifenden Hinterhand mit fleißigem Antritt, Energie und sicherem Raumgriff bei guter Elastizität und schwingendem Rücken. Aus diesem Zusammenspiel der Kräfte ergibt sich eine sichere Selbsthaltung in guter Balance!“ Dabei gilt: Die Qualität der Gangarten sollte auch in den grundlegenden Lektionen erhalten bleiben, vor allem beim Durchreiten der Ecken und in Wendungen.

Negativ bewertet werden erzwungene, exaltierte Bewegungen, die aus einer verkrampften Muskulatur mit festgehaltenem Rücken erzeugt werden. „Erkennen kann man solche unnatürlichen Bewegungsabläufe zum Beispiel durch steife Hanken, übertriebenes Beugen im Sprunggelenk, unnatürliche Schwebetritte, übertrieben hohes Abfüßen ohne deutlichen Bodengewinn oder durch ein seitliches Ausweichen der Hinterhand“, so der Experte.

Foto: Nilkens

In den Klassen L und M hat auch die Versammlungsbereitschaft bzw. Versammlungsfähigkeit in der Bewertung der Grundgangarten Trab und Galopp eine besondere Bedeutung. In der Klasse L spiegelt sich die Bereitschaft zur Versammlung vor allem in den Übergängen zwischen und innerhalb der Gangarten wider. „Ansonsten reicht es in Dressurpferdeprüfungen der Klasse L aus, wenn das Pferd momentweise erkennen lässt, dass es bereit für die beginnende Versammlung ist. Es sollte mehr Last aufnehmen und sich vermehrt schließen. In der Klasse M hingegen muss es seine Versammlungsfähigkeit schon über einen längeren Zeitraum bzw. über längere Strecken unter Beweis stellen“, erklärt Reinhard Richenhagen. „Ist ein Pferd schon versammlungsfähig, erkennt man das zum Beispiel am stärkeren Anwinkeln der großen Gelenke der Hinterbeine: Es beginnt, die Hanken zu beugen!“ Die Versammlungsfähigkeit sei darüber hinaus Bedingung für das korrekte Absolvieren der M-Lektionen wie Seitengänge und fliegende Galoppwechsel – denn diese gelingen nur, wenn das Pferd sich setzt, Last in der Hinterhand aufnimmt und sich noch deutlicher im Bergauf bewegt.

Einen wichtigen Tipp hält Reinhard Richenhagen noch in punkto Beurteilung der Grundgangarten für die Teilnehmer einer Dressurpferdeprüfung bereit: „Wählen Sie ein gleichmäßiges, angemessenes Tempo für Ihre Vorstellung!“ Das Nichteinhalten des vorgegebenen Tempos mindert die Wertnote deutlich – und zwar sowohl wenn das Pferd durch übertriebene reiterliche Einwirkung quasi vorwärts „gejagt“ wird, als auch, wenn es sich aus mangelnder Gehfreude matt und schleppend bewegt. Gewünscht ist sowohl im Trab als auch im Galopp eine klar vorwärts-aufwärts gerichtete Bewegung in natürlicher Geschlossenheit und Taktsicherheit mit ausgeprägter Schwebephase und weit untertretender oder -springender Hinterhand. Im Schritt wird vor allem Wert auf den nötigen Fleiß, das aktive Abfüßen und sichere Schreiten im Viertakt gelegt.

Da grundsätzlich gilt, dass der Trab in der Ausbildung am besten zu fördern ist, werden Mängel in den Gangarten Schritt und Galopp kritischer betrachtet als im Trab. Ebenfalls wichtig: In allen Grundgangarten soll das Pferd die weiche Anlehnung an die Reiterhand suchen, ohne diese kopflastig als Stütze zu missbrauchen!

„Wählen Sie ein gleichmäßiges, angemessenes Tempo für Ihre Vorstellung – präsentieren Sie Ihr Pferd weder matt noch ‚jagen‘ Sie es übermäßig vorwärts!“

Reinhard Richenhagen



Foto: Horses In Media

DER TRAB

Wertnotensteigernd

- ☑ klarer Zweitakt auch in Wendungen und Tempiwechseln, klarer Moment der freien Schwebetritte
- ☑ Gleichgewicht, Losgelassenheit, Schwung
- ☑ Engagement der Hinterhand
- ☑ Rückentätigkeit
- ☑ Raumgriff
- ☑ klar erkennbare Trittlänge mit erhöhtem Raumgriff beim Zulegen, ohne dass die Tritte eiliger werden
- ☑ Hinterhufe treten beim Zulegen über die Spur der Vorderhufe, Rahmenerweiterung durch Dehnung des Halses, Öffnung des Hals-Ganaschen-Winkels

Wertnotenmindernd

- ☐ schwankender Gang aufgrund mangelnden Gleichgewichts
- ☐ festgehaltener Rücken
- ☐ auf Vorhand, kopflastig, kaum oder keine Selbsthaltung
- ☐ gespannte Tritte oder Schwebetritte
- ☐ flacher, kurzer, gebundener Bewegungsablauf
- ☐ übereilte Fußfolge, verspannte Tritte oder nur geringer Zugewinn an Schub und Raumgriff beim Zulegen, breit werden in der Hinterhand
- ☐ gerades Vorbringen der Vorderbeine ohne Winklung im Vorderfußwurzelgelenk mit steifer Schulter

DER GALOPP

Wertnotensteigernd

- ☑ absolut geregelte Sprungfolge in klarem Dreitakt mit einem Moment der freien Schwebetritte
- ☑ Gleichgewicht, Losgelassenheit, Schwung
- ☑ Engagement der Hinterhand
- ☑ Rückentätigkeit
- ☑ Raumgriff
- ☑ Geraderichtung
- ☑ Bergauftendenz, Bodengewinn
- ☑ klare Sprungverlängerung mit deutlichem Bodengewinn bei sicherem Gleichgewicht und Rahmenerweiterung

Wertnotenmindernd

- ☐ in Lendenpartie festgehaltener oder strammer Rücken
- ☐ eingeklemmter Schweif
- ☐ wiederholtes Umspringen in Kreuz- oder Kontergalopp
- ☐ wiederholtes Ausfallen
- ☐ wiederholt kurze Sprünge oder Parallelspringen der Hinterhand
- ☐ deutliche Schiefe
- ☐ gerades Vorbringen der Vorderbeine ohne Winklung im Vorderfußwurzelgelenk mit steifer Schulter
- ☐ flache, eilige Sprünge
- ☐ steifes, inneres Hinterbein, das nicht unterspringt
- ☐ herausgestelltes, äußeres Hinterbein, das keine Last aufnimmt
- ☐ auf Vorhand, kopflastig, kaum oder keine Selbsthaltung
- ☐ deutliche Unterschiede in der Qualität von Rechts- und Linksgalopp

DER SCHRITT

Wertnotensteigernd

- 👍 Takt, Fleiß, Raumgriff
- 👍 Schulterfreiheit
- 👍 Fließen der Bewegung durch den gesamten Pferdekörper (natürliche Nickbewegung!)
- 👍 klarer Viertakt, gleichseitige Gliedmaßen müssen für einen kurzen Moment ein optisch erkennbares V entstehen lassen
- 👍 gleichmäßiges Tempo, energisches nacheinander abfußen
- 👍 sofortiges, taktmäßiges Schreiten auch nach Übergängen, ohne Phasen der „Taktfindung“!

Wertnotenmindernd

- 👎 wiederholtes Anzackeln
- 👎 ungleichmäßig hohes Abfußen
- 👎 ungleichmäßig weites Vorfußen
- 👎 paradierender Vorderfuß
- 👎 Taktverlust
- 👎 gebundener Bewegungsablauf

So macht Ihr Pferd einen guten Gesamteindruck!

Die fünfte Note bzw. den fünften Notenbestandteil (denn auch die einzelne Gesamtnote bei Richtverfahren nach LPO §57.2.1. A setzt sich natürlich aus der Beurteilung der Grundgangarten Schritt, Trab, Galopp, der Durchlässigkeit und des Gesamteindrucks zusammen) macht der „Gesamteindruck“ aus. „Hier geht es vor allem um die Perspektive als Dressurpferd bzw. darum, ob das Pferd sich ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg befindet“, erklärt Reinhard Richenhagen. Wer mit seinem Pferd eine insgesamt zwanglose, harmonische und mühelose, geschmeidige Vorstellung abliefern kann, hat die besten Chancen auf eine hohe Bewertung. „Natürlich geht es aber auch um die vorhandene Bewegungsqualität“, räumt Richenhagen ein. Doch Bewegung ist nicht alles – auch die Ausstrahlung zählt. „In einer Dressurpferdeprüfung sollte sich das junge Pferd je nach Klasse in beginnender und später sicherer Selbsthaltung präsentieren, die aus dem Typ und der Funktionalität des Körperbaus resultiert – dann hat es automatisch auch Ausstrahlung“, so der Experte.

Nur eine untergeordnete Rolle spielen in Dressurpferdeprüfungen hingegen der Sitz und die Einwirkung des Reiters. „Auch das ist ein wesentlicher Unterschied zu den Dressurprüfungen“, betont Richenhagen. „Doch natürlich haben Sitz und Einwirkung des Reiters auch in einer Dressurpferdeprüfung Einfluss auf die Präsentation des Pferdes. Insofern wird natürlich auch hier im Protokoll oder im mündlichen Kommentar auf offensichtliche Fehler hingewiesen.“ Auch darüber hinaus geben Richter an dieser Stelle Hinweise zur weiteren Ausbildung des Pferdes, wobei sie sich vor Zukunftsprognosen wie „das wird mal ein Grand Prix-Pferd“ stets hüten werden – schließlich spielen in der Entwicklung und Ausbildung eines Pferdes zu viele „Unbekannte“ mit, um eine solche Aussage reell treffen zu können.

Wer Interesse daran hat, sich einmal hochwertige Dressurpferdeprüfungen anzusehen, dem sollten die Sichtungen zur Weltmeisterschaft der Jungen Dressurpferde in Warendorf eine Reise wert sein. „Das ist eine tolle Veranstaltung, bei der man auch als Zuschauer viel lernen kann. Am ersten Tag werden die Pferde hier im Training vorgestellt, am zweiten Tag muss die internationale Dressuraufgabe der FEI für fünf-, sechs- oder



siebenjährige Pferde absolviert werden. Dabei werden alle Ritten am zweiten Tag von der Bundestrainerin Monica Theodorescu, Klaus Ridder und meiner Person kommentiert“, erklärt Richenhagen. Die Sichtung findet wie immer auf dem DOKR-Gelände in Warendorf statt, der Eintritt ist frei, terminiert ist die erste Sichtung für den 7. Juni (Training) und 8. Juni (Aufgabe). Die besten Pferde werden anschließend für die zweite Sichtung, die am 29. Juni ebenfalls in Warendorf stattfindet, zugelassen. Hier wird wiederum eine FEI-Aufgabe geritten und kommentiert, im Anschluss daran werden schließlich die deutschen Pferde für die Teilnahme an den Weltmeisterschaften, die in diesem Jahr erstmals im niederländischen Ermelo stattfinden, nominiert.

Meike Jakobi

DER GESAMTEINDRUCK

Wertnotensteigernd

- 👍 eine insgesamt zwanglose, harmonische, natürliche, mühelose und durchlässige Vorstellung
- 👍 der Klasse entsprechende Bewegungsqualität mit Perspektive für die nächsthöhere Klasse
- 👍 gute Selbsthaltung
- 👍 Ausdruck/Ausstrahlung als Dressurpferd

Wertnotenmindernd

- 👎 mangelndes Gleichgewicht
- 👎 unnatürliche Vorstellung
- 👎 grundlegende Ausbildungsfehler
- 👎 Ungehorsam
- 👎 fehlende Durchlässigkeit
- 👎 mangelnde Ausstrahlung/fehlender Ausdruck

Reinhard Richenhagen

ist international gefragter Grand Prix-Richter. Der Rheinländer ist als Juror bei den Bundeschampionaten im Einsatz und sitzt auch regelmäßig bei der deutschen Sichtung für die WM der jungen Dressurpferde am Richtertisch.

Foto: Horses In Media

Reiten auf Kandare

Das Reiten auf Kandare ermöglicht dem fortgeschrittenen Reiter auf einem entsprechend ausgebildeten Pferd eine feinere Hilfengebung. Doch hinsichtlich Verschnallung des Zaums und der Gebisse sowie in punkto Zügführung gilt es einiges zu beachten!

Reiter mit Turnierambitionen ab der Klasse L müssen den Gebrauch der Kandare üben. Grundvoraussetzung hierfür ist vor allem ein ausbalancierter, korrekter und vor allem von der Reiterhand unabhängiger Sitz. Der Reiter muss in allen Gangarten und Tempi elastisch mitschwingen können und in der Lage sein, sein Pferd unter dem Sattel zur Losgelassenheit zu bringen. Mit den Zügeln in seinen Händen muss er bewusste und gefühlvolle Hilfen geben können – keinesfalls darf er sich an ihnen festhalten oder unbewusst an ihnen ziehen und zupfen.

Auch in Bezug auf die Kandare ist es sinnvoll, sich an das Motto „unerfahrener Reiter, erfahrenes Pferd“ zu halten. Sprich: Hat der Reiter noch nie mit einer Kandare geritten, sollte er seine ersten Versuche mit dieser Zäumung möglichst auf einem Kandaren-erfahrenen Pferd machen. Dieses wird ihm Fehler eher verzeihen als ein vierbeiniger Kandaren-Neuling. Außerdem sollten die ersten Versuche beim Reiten auf Kandare stets unter Aufsicht eines gewissenhaften Ausbilders erfolgen.

Andersherum gilt das Motto natürlich genauso: Soll also ein Pferd an die Kandare gewöhnt werden, gehören die Zügel dieser auf jeden Fall in die Hände eines Kandaren-erfahrenen Reiters. Das Pferd

sollte mindestens fünfjährig sein und sich ebenfalls mindestens auf sicherem L-Niveau bewegen. Es sollte in sicherer Anlehnung gehen und losgelassen über den Rücken schwingen. Erst wenn das Pferd auf Trense sicher in der geforderten Losgelassenheit und Geschlossenheit und in beginnender Versammlung geht, ist es kandarenreif. Keinesfalls ist die Kandare das Mittel der Wahl, um Anlehnungs- oder Durchlässigkeitsprobleme zu beheben. Solche Probleme lassen sich nicht mit einer schärferen Zäumung kontrollieren, sondern werden sich auf Kandare im Gegenteil nur noch verschlimmern mit der Zeit. Ein vielleicht vermeintlich zunächst erzielter ‚Erfolg‘ durch die andere Zäumung wird immer nur kurzfristig sein!

Das Kandarengebiss

Das Kandarengebiss ist ein Stangengebiss, welches es in unterschiedlichen Stärken und Formen gibt. Die Schärfe dieses Gebisses wird durch verschiedene Faktoren bestimmt. Ein wichtiger Punkt ist die Zungenfreiheit – das ist die mehr oder weniger starke Aufwölbung in der Mitte des Kandarengebisses. Diese Aufwölbung kann bis zu vier Zentimeter hoch sein, dann spricht man von maximaler „Zungenfreiheit“. Freiheit klingt allerdings freundlicher, als es in diesem Zusammen-

hang ist. Gemeint ist hier folgendes: Je größer die Aufwölbung ist, desto mehr weicht die Zunge des Pferdes in diesen Raum. Das heißt aber nicht, dass die Wirkung sanfter ist – im Gegenteil: Dadurch wirken die Seiten des Kandarengebisses, die sogenannten Ballen, vermehrt auf die Laden des Pferdes ein. Eine größere Zungenfreiheit bedeutet daher in der Regel auch eine schärfere Einwirkung, zumal gegebenenfalls sogar zusätzlich auch noch Druck auf den Gaumen ausgeübt wird durch die Wölbung des Gebisses. Bei Gebissen mit kleinerer Zungenfreiheit verteilt sich der Druck hingegen mehr auf die Laden und die Zunge – vorausgesetzt das Pferd zieht die Zunge nicht hoch.

Einfluss auf die Schärfe des Kandarengebisses haben außerdem die Länge und das Längenverhältnis der Seitenteile. Die Hebel, die vom Kandarengebiss nach oben und unten abgehen, nennt man Ober- bzw. Unterbaum oder auch Anzüge. Das Längenverhältnis von Ober- zu Unterbaum sollte 1 zu 1,5 bzw. 1 zu 2 betragen. Dieses Verhältnis bestimmt in Verbindung mit der Kinnkette den Grad der Wirkung des Gebisses. Dass viele Reiter denken, lediglich die Länge der unteren Anzüge sei für die Schärfe des Gebisses verantwortlich, ist schlichtweg falsch.

Der Hebel ist bei einem längeren Unterbaum stärker als der bei einem kürzeren Unterbaum – doch dafür kommt der Hebel bei einem längeren Unterbaum erst über einen längeren Weg zur Wirkung. Sprich: Zieht man am Zügel eines Kandarengebisses mit einem langen Anzug, dauert es länger, bis die stärkere Hebelwirkung einsetzt. Zieht man hingegen an einem Kandarengebiss mit einem kurzen Anzug, ist die Hebelwirkung zwar weniger stark, setzt jedoch sofort ein.

Darüber hinaus wird die Schärfe der Kandarenzäumung auch durch die Kinnkette bestimmt. Denn deren Länge bestimmt darüber, ob die Kandare stärker auf den Unterkiefer oder über die Backenstücke auf das Genick des Pferdes wirkt. Durch das Einhängen der Kinnkette entscheidet sich, ab welchem Winkel das Gebiss Druck auf die Laden ausübt.



Foto: Schnell

DAS KANDARENGEBISS

- ◆ ist ein Stangengebiss mit seitlichen Hebeln
- ◆ muss laut LPO mindestens 14 mm dick sein (für Ponys mindestens 10 mm)
- ◆ das Verhältnis von Unterbaum zu Oberbaum muss 1 zu 1,5 bzw. 1 zu 2 betragen
- ◆ in Dressurprüfungen
- ◆ der Oberbaum darf maximal 5 cm lang sein, der Unterbaum zwischen 5 und 10 cm
- ◆ heute übliche Unterbäume sind 7 cm lang, so genannte „Babykandaren“ haben 5 cm lange Anzüge
- ◆ hat eine mehr oder weniger starke Aufwölbung in der Mitte, die „Zungenfreiheit“ genannt wird
- ◆ soll 0,5 cm schmaler sein als die Unterlegtrense

DIE UNTERLEGTRENSE

- ◆ muss laut LPO mindestens 10 mm dick sein
- ◆ wird in ein zusätzliches Backen- bzw. Genickstück eingeschnallt
- ◆ soll dieselbe Größe haben wie das normale Trensengebiss des Pferdes
- ◆ soll so eingeschnallt werden wie ein normales Trensengebiss

DIE KINKKETTE

- ◆ Kinnkettenhaken müssen korrekt angebracht sein (nach vorne und nach außen offen und bei eingehängter Kette flach anliegend)
- ◆ wird nach rechts ausgedreht
- ◆ wird auf der rechten Seite von innen, auf der linken von außen eingehängt, so dass der Scherriemenring nach unten hängt
- ◆ überzählige Ringe sollten auf beiden Seiten gleichmäßig verteilt sein (rechts maximal zwei Kettenglieder, ansonsten überzählige nach links, jedoch auch hier nur maximal zwei)
- ◆ es empfiehlt sich die Benutzung einer Kinnkettenunterlage

Anpassen des Zaumes und der Gebisse

Das Pferd muss nicht besonders auf das erste Reiten mit Kandarenzümmung vorbereitet werden, wenn es die oben genannten Kriterien in punkto Ausbildung erfüllt. Doch sowohl der Kandarenzaum, als auch die Gebisse und die Kinnkette müssen an jedes Pferd individuell und sorgfältig angepasst werden! Dies sollte ein mit der Kandare erfahrener Reiter bzw. Ausbilder erledigen.

Besonderes Augenmerk sollte beim Zäumen auf Kandare auf folgenden Punkten liegen: Die Backenstücke sollten nicht zu lang sein, da die Gebisse nicht zu tief liegen dürfen. Auf gar keinen Fall dürfen die Gebisse Kontakt zu den Backenzähnen bzw. den gegebenenfalls vorhandenen Hengstzähnen haben. Der Stirnriemen darf nicht zu kurz sein, da er dann über das Genickstück Druck hinter den Ohren verursachen kann. Die Unterlegtrense soll am Kandarenzaum in etwa so eingeschnallt werden wie ein normales Trensengebiss – das heißt, an den Maulwinkeln sollen sich ein bis zwei Fältchen bilden und bei angenommenen Zügeln dürfen die Backenstücke nicht durchhängen. Das

Kandarenggebiss soll ein wenig tiefer liegen als die Unterlegtrense. Hat man die Gebisse korrekt eingeschnallt, sollten sie beim Aufhängen der Kandare so „fallen“, dass Kandare und Unterlegtrense ein Dreieck bilden. Der Nasenriemen des Reithalters soll möglichst hoch liegen (etwa eineinhalb bis zwei Fingerbreit unterhalb der Jochbeinleiste), damit die Lefzen nicht zwischen diesem und den Gebissen eingeklemmt werden. Bei der Auswahl von Form und Größe des Kandarenggebisses müssen die Breite des Pferdemauls, die Länge der Maulspalte sowie die Art und Weise, in welcher Anlehnung das Pferd geht, berücksichtigt werden. Beachtung sollte auch die Breite des Kandarenggebisses finden: Die Oberbäume sollten leicht am Pferdekopf anliegen – zu breite Gebisse verursachen oftmals deutliche Anlehnungsprobleme.

In Bezug auf die Unterlegtrense kann man sich am besten am normalen Trensengebiss des Pferdes orientieren: Wird das Pferd gewöhnlich mit einer doppelt gebrochenen Wassertrrense geritten und läuft es damit zufrieden, empfiehlt sich auch eine doppelt gebrochene Unterlegtrense. Auch hinsichtlich des Materials der Gebisse ist es sinnvoll, sich am Mate-

rial des gewöhnlich genutzten Trensengebisses zu orientieren – ist dieses aus Argentan, liegt es nahe, auch ein Kandarenggebiss und eine Unterlegtrense aus Argentan zu verwenden.

Auch beim Einhängen der Kinnkette gibt es einiges zu beachten: So müssen die Kinnkettenhaken frei beweglich sein, nach vorne offen angebracht und bei eingehängter Kette flach anliegen. Die Kette wird nach rechts ausgedreht und auf der rechten Seite von innen, auf der linken von außen eingehängt. Überzählige Ringe sollten auf beiden Seiten gleichmäßig verteilt werden; bei ungleichmäßiger Aufteilung sollte die gerade Anzahl an Ringen rechts, die ungerade links überhängen. Die Verwendung einer Kinnkettenunterlage ist für das Pferd angenehmer.

Ist die Kinnkette korrekt eingehängt, bildet der Anzug der Kandare mit der Maulspalte in etwa einen 45-Grad-Winkel. Ist die Kette zu kurz eingehängt, ist der Winkel spitzer und die Kandare „strotzt“ beim Annehmen der Zügel. So erfolgt direkt stärkerer Druck auf die Laden des Pferdes. Ist die Kinnkette hingegen zu lang eingehängt, „fällt die Kandare durch“. Das ist aber keineswegs angenehmer für das Pferd: Zwar entsteht in diesem Fall nicht sofort ein so starker Druck auf die Laden, dafür verstärkt sich aber die Wirkung über die Backenstücke auf das Genick des Pferdes.

Die Zügelführung

Üblicherweise wird heutzutage mit geteilten Zügeln, also der 2:2-Zügelführung, geritten. Nur so ist auch eine wirklich differenzierte Einwirkung mit beiden Zügeln bzw. auf beide Gebisse möglich. Zudem fällt die geteilte Zügelführung den meisten Reitern auch am leichtesten. Die Trensenzügel kann man hier wie gewohnt zwischen kleinem Finger und Ringfinger durchlaufen lassen, die Kandarenzügel führt man eine Etage weiter oben durch Ring- und Mittelfinger. Hierbei sind die Zügel also gekreuzt. Möglich ist aber auch, die Trensenzügel unter die klei-

nen Finger und die Kandarenzügel zwischen kleinem und Ringfinger verlaufen zu lassen. Immer ist es so, dass das überhängende Zügelende nach rechts unter den rechten Zügeln glatt am Pferdehals herunterzuhängen hat.

Über die geteilte Zügelführung hinaus werden in den Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2, noch drei weitere Arten der Zügelführung beim Reiten auf Kandare als gebräuchlich bezeichnet: das Reiten mit angefasster Trense (3:1), die durchgezogene Trense (Zügel in einer Hand) und die Fillis-Zügelführung. Die beiden letzten Varianten sind Kandaren-Neulingen aber keinesfalls anzuraten, da sie einen sehr erfahrenen Reiter mit einer sicheren und einfühlsamen Hand erfordern.

Beim Reiten mit „angefasster Trense“ werden drei Zügel in der linken Hand geführt und nur einer in der rechten. Der linke Trensenzügel verläuft unterhalb des kleinen Fingers, der linke Kandarenzügel zwischen kleinem und Ringfinger, der rechte Kandarenzügel verläuft zwischen Ring- und Mittelfinger; die überhängenden Zügel werden über den Zeigefinger aus der Hand geführt und fallen an der rechten Halsseite des Pferdes herab. Der rechte Trensenzügel wird wie beim gewöhnlichen Reiten auf Trense zwischen kleinem Finger und Ringfinger der rechten Hand geführt. Die linke Hand wird vor der Mitte des Körpers geführt, die rechte Hand wird aufrecht rechts davon getragen. Diese Zügelführung war die „Einstiegszügelführung“ für die jüngeren Reiter der berittenen Militäreinheiten und diente auch der Eingewöhnung der Pfer-

de an die Kandare, da bei dieser Zügelführung das Kandarenggebiss relativ ruhig geführt werden kann.

Von der 3:1-Zügelführung kann man schnell zur „durchgezogenen Trense“, also dem Reiten mit allen vier Zügeln in einer Hand, wechseln. Beim Militär war das notwendig, um im Notfall mit der rechten Hand schnell die Waffe greifen zu können.

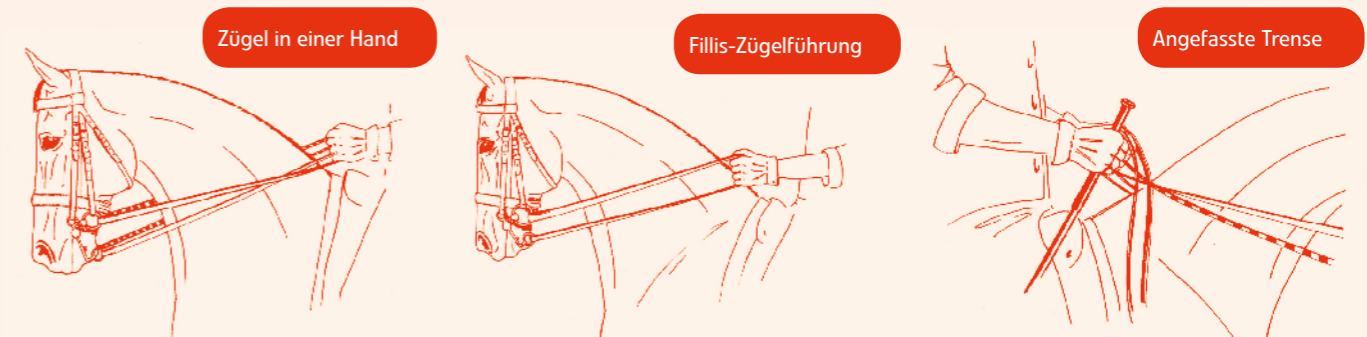
Auch die Fillis-Führung der Zügel gilt nach den Richtlinien als gebräuchliche Zügelführung. Benannt ist sie nach James Fillis, einem englischen Ausbilder und Autor des 19. Jahrhunderts. Trensen- und Kandarenzügel werden hierbei durch die gesamte Handbreite voneinander getrennt. Der Trensenzügel wird von oben zwischen Daumen und Zeigefinger durch die Hand geführt, der Kandarenzügel verläuft von unten, unterhalb des kleinen Fingers, durch die gesamte Hand. Diese Zügelführung ist aber nur für sehr erfahrene Reiter auf sicher ausgebildeten Pferden zu empfehlen.

Reinhard Richenhagen



Foto: Schnell

Foto: Horses In Media, Grafiken: Richtlinien für Reiten und Fahren Band 2



Klassisches Reiten

Reiten mit Kandarenzüaumung

Nach § 405 LPO werden die Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen durch das Aufgabenheft der FN und die Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2 bestimmt!

Folgender Fall: In einer Grand Prix-Prüfung reitet ein Teilnehmer und führt die Trensen- sowie Kandarenzügel unter dem kleinen Finger durch die ganze Handfläche oben zwischen Zeigefinger und Daumen. Der Richter bei C bemerkt dies und kommentiert diese Zügelhilfe bei der Note für Sitz und Einwirkung als unkorrekte, nicht klassische Zügelführung. Bei der Siegerehrung spricht der Richter den Reiter an und erklärt nochmals, dass dies keine gewollte, klassische und erwünschte Zügelführung sei. Der Reiter erklärt, er reite immer so und wäre darauf noch niemals angesprochen worden. In § 405 LPO (Aufgabenheft) heißt es: Die verschiedenen Arten der Zügelführung werden in den Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2 beschrieben. Auf Seite 20 der Richtlinien sind die gebräuchlichen Zügelführungen bei Zäumung auf Kandare beschrieben (geteilte Zügel, angefasste Trense, Zügel in einer Hand und Fillis-Zügelführung). Die im obigen Fall beschriebene Art wäre somit nicht richtlinienkonform und somit nach der LPO nicht erlaubt! Oder heißt gebräuchliche Zügelführung auch, dass andere Arten zulässig sind, solange sie dem Sinn des klassischen Reitens entsprechen?!

Sinn des Reitens mit Kandarenzüaumung ist, ein entsprechend ausgebildetes Pferd mit noch feinerer Hilfengebung zu reiten! Man spricht bei Pferd und Reiter auch von Kandarenreife! Wenn die Hinterhand ihre tragende Funktion übernimmt, trägt sich das Pferd selbst (Selbsthaltung). Die Kandare ist allein zur Verfeinerung der Hilfengebung und damit zur Verfeinerung der Kommunikation mit dem Pferd zu verwenden! Nicht verwendet werden darf die Kandare, um Probleme in der Durchlässigkeit des Pferdes auszugleichen. Anlehnungsprobleme können mit Hilfe der Kandarenzüaumung nicht gelöst werden, sondern verschlimmern sich noch!

Die in obigem Fall beschriebene Art der Zügelführung lässt keine gefühlvolle, leichte Hilfengebung zu und behindert das abge-



stimmte Führen des Pferdes mit Trensen- und Kandarenzügeln bzw. differenzierende Trensen- bzw. Kandarenhilfen. Die in unserem Fall beschriebene Art der Zügelführung lässt vermuten, dass der Reiter Anlehnungsprobleme lösen wollte. Dies zeigte sich für den Betrachter auch dadurch, dass das Pferd immer wieder deutlich eng wurde und keine korrekte Selbsthaltung entwickelte!

Wie ist jedoch korrekt zu bewerten? Ein deutlicher Abzug in der Note für Sitz und Einwirkung? Ein deutlicher Abzug für die Note Durchlässigkeit (Harmonie, Maultätigkeit, Anlehnung und relative Aufrichtung) bzw. logischer Weise für beide Noten? Oder sogar Ausschluss, da nach den Richtlinien und der LPO nicht erlaubt? Als Richter diese Art der Zügelführung unkommentiert zu lassen oder hinzunehmen, da die Zügelführung ja immer mal wieder anders als in den Richtlinien beschrieben von Teilnehmern gezeigt wurde, entspricht nicht meiner Verantwortung als Richter für die Ausübung des klassischen Dressurreitens! Durch viele Gespräche mit Kollegen/-innen stellte ich fest, dass dieses Problem sehr unterschiedlich bewertet wird oder entweder unbemerkt oder unkommentiert bleibt, weil Unsicherheit in der Frage der Zulässigkeit besteht.

Reinhard Richenhagen

KANDARE ODER TRENSE?

In Bezug auf den Dressursport wird in letzter Zeit immer häufiger der Wunsch verlaubar, Prüfungen nicht auf Kandare, sondern auf Trense auszurichten, da diese angeblich pferdeschonender sei. Doch die Kandare als Anforderung selbst aus Dressurprüfungen des höchsten Schwierigkeitsgrads herauszunehmen, wäre ein falscher Ansatz. Denn diese Zäumung gibt es nicht, um scharf und grob auf das Pferd einzuwirken – das genaue Gegenteil ist der Fall. Mit seinen vier Zügeln soll der Reiter noch leichter, noch unsichtbarer auf das Tier unter seinem Sattel Einfluss nehmen. Die Kandare ist deshalb nicht Sinnbild einer harten, gar groben Anwendung auf das Pferd, sondern einer harmonischen, sensiblen Abstimmung zwischen Vierbeiner und Reiter.

Die Kandare ist eine spezielle Anforderung in höheren Dressurprüfungen, die sowohl der Reiter als auch das Pferd erfüllen müssen, wenn sie in diesen Prüfungen an den Start gehen. Die Kandare erfordert eine deutlich feinere Hilfengebung des Reiters als die Trense. Dies ist eine Anforderung, die schon vorher erreicht sein muss. Eine feinere Hilfengebung wird nicht durch die Kandare und eben deren stärkere Reaktionsauslösung beim Pferd erreicht, nein, die Hilfengebung muss vor dem Zäumen auf Kandare genau hierfür fein genug abgestimmt sein. Die Kandare dient damit der Überprüfung, ob die Hilfengebung wirklich fein ist. Das bedeutet: Würde man auf die Kandare als Anforderung im Dressursport verzichten, käme das etwa dem Schritt gleich, im Springen von einem bestimmten Höhenmaß abzusehen. Feine Hilfengebung will und muss gelernt sein. Die Kandare ist eine sinnvolle Anforderung, der sich Reiter und Pferd in ihrer dressursportlichen Laufbahn im Sinne der Ausbildungsskala stellen sollen.

Rolf-Peter Fuß

Foto: Schnell

Dressurprüfung – Kür

In den vergangenen Wochen erhielt der Fachschuss Dressur mehrere Fragen zur Ausführung von Pflichtlektionen in der Kür. Die Beantwortung dieser Fragen haben wir in die aktuell laufende Überarbeitung des Merkblattes – Kür mit aufgenommen. Dem Wunsch, unsere Antworten auf zwei Fragen mit dem Beginn der „Grünen Saison“ im DRV-Magazin zu veröffentlichen, kommen wir gerne nach.

Die Veröffentlichung des überarbeiteten Merkblattes – Kür ist, nach dem Abgleich mit dem Aufgabenheft 2018 und dem notwendigen Abstimmungsprozess, für den Sommer geplant.

Dressurprüfung Kl. L * und ** – Kür

Offensichtlich sind die Galoppvolten häufig ein Thema bei Teilnehmer/innen und Richter/innen. Bei der Diskussion geht es um die Frage, ob die Pflichtlektion „Volte im Galopp links“ beziehungsweise „Volte im Galopp rechts“ auch im Außengalopp gezeigt werden darf.

Die Antwort lautet für die Pflichtlektion „Volte im Galopp rechts/links“ nein. Erstes Indiz dafür ist, dass es in den Dressuraufgaben gemäß Aufgabenheft 2012 zwar den Außengalopp auf gebogenen Linien (zum Beispiel halber Zirkel oder Schlangenlinien durch die Bahn), aber nicht als Volte gibt.

Viel wichtiger ist jedoch, dass die Kriterien der Galoppvolte, wie sie im §405 LPO und den Richtlinien für Reiten und Fahren beschrieben sind, wie zum Beispiel das Gleichgewicht, die Längsbiegung und damit die Geraderichtung des

Pferdes, nur bei der Volte im Handgalopp wirklich erfüllt werden können. Dies gilt natürlich auch für den Sitz und die Hilfengebung des Reiters/der Reiterin.

Selbstverständlich darf die Volte im Außengalopp als zusätzliches Element in die Kür eingebaut werden. Berücksichtigt wird sie dann aber ausschließlich in der B-Note.

Gelingt die Volte, erhöht sie den Schwierigkeitsgrad und kann auch wertsteigernd in der Choreografie sein.

Wird die Galoppvolte nur im Außengalopp gezeigt ist dies eine falsche Ausführung (unkorrekte Ausführung). Die Bewertung erfolgt in der A-Note (minus 0,2) beziehungsweise die Lektion (unter 5) und in der B-Note (minus 0,5) beziehungsweise für Choreografie und Schwierigkeitsgrad (unter 6).

Mannschaftsdressur – Kür

Bei Mannschaftsküren wird häufig die Frage gestellt, ob alle Mannschaftsreiter/innen die geforderten Pflichtlektionen zeigen müssen.

Durch die Choreografie, zum Beispiel bei den Volten, den einfachen/fliegenden Galoppwechseln, dem Schulterherein,

den Traversalen oder dem Außengalopp ergibt sich häufig, dass zuerst jeweils nur zwei Mannschaftsreiter/innen die jeweilige Pflichtlektion zeigen. Mit der Figur beziehungsweise Lektion auf der anderen Hand zeigen dann die

jeweils anderen Mannschaftsreiter/innen die entsprechende Pflichtlektion. Aber manchmal gibt es die gleiche Figur/Lektion nicht auf der anderen Hand. Meistens werden die Pflichtlektionen dann in einer anderen Figur oder Lektionsfolge gezeigt. Aber manchmal eben auch nicht.

Die Anforderung aus den Pflichtlektionen gilt aber für alle Reiter/innen einer Mannschaft. Zeigen nicht alle Mannschaftsreiter/innen die geforderte Pflichtlektion, so wird dies als falsche Ausführung (Ausführung unterhalb der Anforderung) gewertet und damit in der A-Note minus 0,2 und in der B-Note minus 0,5.

Wie grundsätzlich bei solchen Abzügen sollte bei der Bekanntgabe der Wertnoten der Abzug und der Grund für den Abzug für die Teilnehmer/innen und auch zum besseren Verständnis für die Zuschauer erklärt werden.

Wer schon einmal eine Mannschaftskür gerichtet hat, weiß, welche besonderen Anforderungen an die Richtergruppe, nicht nur im Hinblick auf die Überprüfung der Erfüllung der Pflichtlektionen aller Mannschaftsreiter/innen, gestellt werden.

Durch die Kreativität der Beteiligten werden die Figuren und Lektionsfolgen immer komplexer und folgen immer schneller aufeinander.

Für die Richter und Richterinnen bedeutet dies höchste Konzentration. Auch wenn bei Mannschafts-Kürprüfungen der Klasse E – L mit jeweils einer Gesamtnote für die A- und B-Note gerichtet wird, können diese Anforderungen eigentlich nur durch eine Richtergruppe, wie sie typischerweise beim Richtverfahren 402.A LPO eingesetzt wird, erfüllt werden. Die meisten Veranstalter sind sich dieser besonderen Aufgabenstellung durchaus bewusst. Nicht wenige Veranstalter sehen in ihren Ausschreibungen, auch bei getrenntem Richten, zwei beziehungsweise drei Richtergruppen vor.

Fachschuss Dressur

Foto: Nilkens



„Mach du den Nächsten mal ...“

„... den kenne ich zu gut!“ – Ein Satz, der in Richterkreisen aufhorchen lassen sollte, aus der beschriebenen Erfahrung zahlreicher Protokollschreiber aber fast an der Tagesordnung auf ländlichen Turnieren zu sein scheint.

In der Außenwirkung sorgt eine solche Aussage dafür, dass die Besorgnis der Befangenheit in Bezug auf die richtenden Personen aufkommt und auch wenn das Richteramt mit zahlreichen Vorurteilen belastet ist, haben die betroffenen Personen an dieser Stelle tatsächlich zumindest das Recht hellhörig zu werden. Denn die Thematik der Befangenheit nimmt einen breiten Spielraum rein und ist von den das Amt ausübenden Richtern unbedingt mit der entsprechenden Sensibilität zu behandeln. Auch wenn die Vorwürfe in fast allen Fällen zu Unrecht ausgesprochen werden, schadet jeder mögliche Fall dem Richteramt und auch das allgemeine Ansehen des Pferdesports nimmt einen entsprechenden Schaden. Zum Schutz aller Beteiligten müssen berechnete Vorwürfe deshalb nicht nur verfolgt, sondern auch abgestellt werden. Laut LPO §56, Ziffer 6 sind Richter und Veranstalter dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der

Befangenheit geltend gemacht werden kann.

Die Besorgnis der Befangenheit kann vorliegen, wenn es sich beim Reiter um den Ehe- oder Lebenspartner eines Richters handelt, wenn der Richter der ständige Ausbilder des Reiters ist, wenn zwischen Richter und Reiter eine direkte Abhängigkeit durch ein Angestelltenverhältnis oder eine andere wirtschaftliche Beziehung besteht, wenn der Richter als Ausbilder direkter Angehöriger des Reiters agiert, wenn der Richter eigene Pferde im Beritt des Reiters hat, wenn es sich bei den vorgestellten Pferden um eigene Zuchtprodukte des Richters handelt, oder wenn der Richter am Verkauf/Kauf des vorgestellten Pferdes beteiligt war. Außerdem kann es zu kritischen Situationen kommen, wenn der Richter im Vorstand des Vereins tätig ist, für den der Reiter an den Start geht. Und auch einen Stallkollegen zu richten, kann die Besorgnis der Befangenheit aufkommen lassen. Unkritisch hingegen ist die Mitgliedschaft im gleichen Reitverein, oder wenn der Reiter an einem gelegentlichen Lehrgang des Richters teilgenommen hat.

Die Verantwortung liegt hier ganz klar beim Richter, der die Übernahme des Richteramts nicht zusagen kann, wenn eine Besorgnis der Befangenheit besteht. Hier sollte jeder Richter besonders selbstkritisch darauf achten, welche Veranstaltungen er übernimmt und wo es zu Konflikten kommen kann. Hier gilt es auch, das eigene Umfeld dafür zu sensibilisieren, das gemeinsam darauf geachtet wird, kritische Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Reiten die eigenen Schüler, Verwandte, oder andere „Problemgruppen“ auf einem Turnier, auf dem man selbst richtet, muss man sich im Vorfeld in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter so abstimmen, dass der jeweilige Richter in den entsprechenden Prüfungen nicht eingesetzt wird. Die Aussage „Mach du den Nächsten mal“ ist an dieser Stelle sicherlich nicht die richtige Lösung des Problems. Vielmehr sollte sich jeder Richter darüber im Klaren sein, dass eine entsprechende Sensibilität für das Thema Befangenheit untrennbar mit der Ausübung des Richteramts verbunden ist. Und davon sollte auch das Verhalten vor, während und nach der Prüfung bestimmt werden.

Rolf-Peter Fuß

Befangenheit sollte im Richterturm gar nicht erst aufkommen.



Foto: PMAG

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten Mai und Juni 2017 einen „runden“ Geburtstag feiern!

60 JAHRE

Edith Klein-Schießl	04.05.1957
Winfried Mueller	05.05.1957
Dr. Peter Koepfel	10.05.1957
Hannes Mueller	11.05.1957
Rainer Ahlers	11.05.1957
Dr. Joachim Dimmek	17.05.1957
Jürgen Strauß	21.05.1957
Cornelia Albrecht	27.05.1957
Hermann Röpkens	11.06.1957
Helmut Martsch	15.06.1957
Angelika Moors	16.06.1957
Lothar Prinz	20.06.1957
Wolfgang Kutting	26.06.1957

65 JAHRE

Rolf Tassius	05.05.1952
Werner Lehbruck	11.05.1952
Walter Hoffmeister	20.05.1952
Claudia Uecker	23.05.1952
Renate Breuer	01.06.1952
Hartmut Keiling	08.06.1952
Ursula Kirchner	23.06.1952

70 JAHRE

Bernd Beckers	07.05.1947
Karl-Heinz Bange	15.06.1947
Gerd Focken	26.06.1947

75 JAHRE

Walter Schwill	13.05.1942
Armin Holdt	27.05.1942
Lothar Winkler	05.06.1942
Volker Seyffert	18.06.1942
Achim Leicher	21.06.1942
Ingo Hirschhorn	22.06.1942
Jürgen Schnelle	30.06.1942

80 JAHRE

Heimgard Boettger	01.05.1937
Erwin Lorang	04.05.1937
Max Koerngen	09.06.1937
Hannelore Reuter	12.06.1937
Lothar Well	20.06.1937

85 JAHRE

Marie-Luise Wingenfeld	06.05.1932
Reinhard Haecker	12.05.1932
Hans-Walter Albert	24.05.1932
Ralf Hamacher	11.06.1932

90 JAHRE

Karl Kenning	25.05.1927
Karl-Heinz Hermanns	01.06.1927
Dr. Ernst Burandt	22.06.1927

95 JAHRE

Günther Mack	04.06.1922
--------------	------------

Dr. Evi Eisenhardt ausgezeichnet

Im Rahmen der Sichtung zum Preis der Besten in Kronberg 2017 wurde Dr. Evi Eisenhardt von Bundesjugendwartin Heidi van Thiel für ihr Engagement im Dressursport ausgezeichnet. Die begeisterte Pferdefrau aus dem hessischen Rosbach erhielt das Deutsche Reiterkreuz in Silber. Es steht für Anerkennung und Dankbarkeit der Verdienste, die Dr. Eva Eisenhardt vor allem im Bereich der Nachwuchsförderung geleistet hat. So hat sie seit 2011 die Leitung der Liselott und Klaus Rheinberg Stiftung inne und zeichnet sich hier unter anderem für die Entwicklung des Piaff-Förderpreises mitverantwortlich. Außerdem ist die Allgemeinmedizinerin Mitglied im Dressurausschuss des Deut-

schen Olympiade-Komitees für Reiterei. Selbst überaus passionierte und talentierte Reiterin, siegte sie im Alter von 16 Jahren erstmals in einer S-Dressur und bekam nur zwei Jahre später das Goldene Reitabzeichen verliehen. Ebenso engagiert und gefragt ist Dr. Evi Eisenhardt als Richterin. Seit Beginn der 1990er Jahre ist sie internationale Grand Prix-Richterin. Auf Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften stellte sie bereits ihre Fachkunde unter Beweis. Auch bei den Olympischen Spielen in London 2012 saß die Hessin am Viereckrand und beobachtete die dargebotenen sportlichen Höchstleistungen von Reitern und Pferden aus aller Welt.

Madeleine Winter-Schulze erhält höchste Auszeichnung der FN

Nach den FN-Tagungen 2017 reiht sich Madeleine Winter-Schulze in die kurze Liste derjenigen ein, die von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung mit der höchsten Verbandsauszeichnung, dem Deutschen Reiterkreuz in Gold mit Brillanten, ausgezeichnet wurden. Denn diese bedeutende Lobpreisung wurde bisher erst zweimal verliehen – an Liselott Rheinberger und Dieter Graf Landsberg-Velen. Nun ist Madeleine Winter-Schulze ebenfalls Trägerin dieses Reiterkreuzes, das ihr Anfang Mai in Stuttgart aus den Händen von FN-Präsident Breido Graf zu Rantzau verliehen wurde.

Und das völlig zu Recht, fanden auch die zahlreichen anwesenden Mitglieder, die mit anhaltendem Applaus auf ihre Weise „Danke“ sagten. „Danke“ für das langjährige, unermüdete Engagement in der Pferdesportszene. Mit Fug und Recht kann man behaupten, dass der nationale und auch der internationale Reitsport

ohne Madeleine Winter-Schulze nicht derselbe wäre. Schon allein deshalb, weil sie Pferde wie Goldfever, Gladdys, Satchmo, Warum nicht und auch Chiara und Weihegold unter Ludger Beerbaum und Isabel Werth ganz groß gemacht und als stete Unterstützerin maßgeblich zu deren Erfolg beigetragen hat. Die gebürtige Berlinerin war lange Jahre selbst passionierte und erfolgreiche Reiterin und zählt zweifelsohne zu den wichtigsten Förderern des Reitsports. Nicht nur als Pferdebesitzerin und Mäzenin hat sie für die Etablierung der deutschen Reiter an der Weltspitze gesorgt. Sie engagierte sich auch in zahlreichen Ämtern, war lange Zeit als Aktiviensprecherin im DOKR-Dressurausschuss und auch als Equipechefin bei zahlreichen Dressur-Championaten tätig. Für die FN ist die 75-Jährige seit nunmehr 20 Jahren im Präsidium aktiv. Nicht zuletzt deshalb wurde sie in Stuttgart obendrein zum FN-Ehrenmitglied ernannt.

Werben im DRV-Magazin

Das DRV-Magazin erscheint alle zwei Monate und wird direkt an die rund 2.000 Mitglieder der Richtervereinigung versandt – nutzen Sie die Chance, Ihre Werbung hier gezielt zu platzieren!

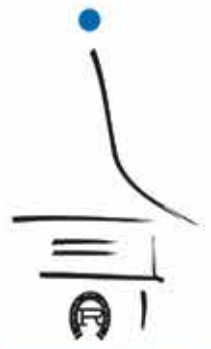
Neben einer gelungenen Präsentation Ihrer Produkte oder Ihres Unternehmens fördern Sie so zugleich die Arbeit der Deutschen Richtervereinigung! Interessiert?

Dann wenden Sie sich an den Schriftleiter Rolf-Peter Fuß unter info@drv-online.de

www.landesreitschule.de

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE
RHEINLAND

Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

Kompetenz
Vertrauen
Erfahrung